jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1996/6/4 11Os14/96

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.06.1996

Norm

SGG §12
StGB §32

Rechtssatz

Der Behauptung relativer Ungefährlichkeit von Haschisch steht die Tatsache entgegen, daß auch bei sogenannten weniger harten Drogen die besondere Gefahr gerade darin liegt, daß üblicherweise im Wege über sie der Einstieg in die gefährlicheren harten Drogen erfolgt.

Entscheidungstexte

- 11 Os 14/96
  Entscheidungstext OGH 04.06.1996 11 Os 14/96

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1996:RS0099256

Dokumentnummer

JJR_19960604_OGH0002_0110OS00014_9600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at